Kindergarten ST. MARTIN
Kindergarten St. Martin • Schwarzwaldstraße 18 • 78259 Mühlhausen-Ehingen
Telefon: 07733 / 7377 • Fax: 07733 / 501235 • E-Mail: kiga.ehingen@muehlhausen-ehingen.de

Gemeinde Mühlhausen-Ehingen

Benutzungsordnung

Gültig ab 01.01.2026

Bei uns im Kindergarten

Herzlich Willkommen

Kindergarten ST. MARTIN
Kindergarten St. Martin • Schwarzwaldstraße 18 • 78259 Mühlhausen-Ehingen
Telefon: 07733 / 7377 • Fax: 07733 / 501235 • E-Mail: kiga.ehingen@muehlhausen-ehingen.de

Gemeinde Mühlhausen-Ehingen

Liebe Eltern,

Sie vertrauen Ihr Kind nun für wichtige Jahre den Mitarbeiterinnen unseres Kindergartens an.

Ziel unserer Arbeit ist es, ergänzend zu der Erziehung im Elternhaus, die gesamte Entwicklung Ihres Kindes zu fördern und zu unterstützen.

Spielen und Lernen sind besonders bei kleinen Kindern untrennbar miteinander verbunden. Eine anregungsreiche Umgebung, in der Kinder von- und miteinander spielend lernen können, unterstützt die entwicklungsangemessene Entfaltung der kindlichen Persönlichkeit.

Fachkräfte im Kindergarten fördern die Kinder in ihrer gesamten Entwicklung, unterstützen die Kinder in ihren Bildungsprozessen und stellen einen Rahmen, der die Bildungsmöglichkeiten erweitert. Vielfalt und Unterschiedlichkeit in der Kindergruppe eröffnet Chancen sich zu bilden.

Sicherlich haben Sie auch bestimmte Wünsche und Erwartungen an den Kindergarten. Sollten diese einmal nicht mit der von uns geleisteten Arbeit übereinstimmen oder wenn es andere Schwierigkeiten in Bezug auf Ihr Kind gibt, sprechen Sie bitte mit unseren Mitarbeiterinnen.

Wir bitten Sie die beiliegende Kindergartenordnung aufmerksam zu lesen und die Regeln im Interesse einer guten Zusammenarbeit zu beachten.

Wir hoffen mit Ihnen, dass sich Ihr Kind bei uns wohlfühlen und gerne den Kindergarten besuchen wird und dass auch Sie den Kindergarten nicht nur als Begegnungsstätte der Kinder, sondern auch der Eltern sehen und sich rege am Geschehen (Elternabende, Feste, etc.) beteiligen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Hornstein
Kindergartenleiterin

Kindergarten ST. MARTIN
Kindergarten St. Martin • Schwarzwaldstraße 18 • 78259 Mühlhausen-Ehingen
Telefon: 07733 / 7377 • Fax: 07733 / 501235 • E-Mail: kiga.ehingen@muehlhausen-ehingen.de

Gemeinde Mühlhausen-Ehingen

Benutzungsordnung der Tageseinrichtung für Kinder

§ 1 Aufgabe der Einrichtung

Die Einrichtung hat die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördert sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes.

Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in der Einrichtung orientieren sich die Mitarbeiter/innen an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie und -pädagogik sowie an ihren Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in der Tageseinrichtung.

Die Kinder lernen dort frühzeitig den gruppenbezogenen Umgang miteinander und werden zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet.

Die Erziehung in der Einrichtung nimmt auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht. Die Einrichtung wird privatrechtlich betrieben. Für die Benutzung wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben (§ 6).

§ 2 Aufnahme

1. In die Einrichtung werden auf Antrag, der mindestens 6 Monate vor dem Aufnahmetermin in der Einrichtung zu stellen ist, Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt aufgenommen. Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollen, soweit möglich, eine Grundschulförderklasse besuchen.
Der weitere Besuch eines vom Schulbesuch zurückgestellten Kindes in der Einrichtung bedarf eines neuen schriftlichen Antrags der Sorgeberechtigten und einer Aufnahme durch den Träger.

2. Kinder mit und ohne Behinderungen werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen erzogen. Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können die Einrichtung besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der Einrichtung Rechnung getragen werden kann.

3. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet im Rahmen der vom Träger erlassenen Aufnahmebestimmungen die Leitung der Einrichtung.

4. Sie als Eltern haben gemäß § 34 Abs 10 a Infektionsschutzgesetz (IfSG) bei der Erstaufnahme der Einrichtung gegenüber einem schriftlichen Nachweis zu erbringen, dass zeitnah (d. h. innerhalb von 12 Monaten) vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die Nachweise über die ärztliche Untersuchung sowie der Impfberatung können durch Vorlage der Teilnahmekarte aus dem Vorsorgeuntersuchungsheft („U-Heft“) des Kindes erbracht werden. Hierfür muss die Bescheinigung nach Anlage 1 vorgelegt werden.

Es wird empfohlen, von der nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen. Maßgeblich für die Aufnahme ist je nach Lebensalter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme die letzte ärztliche Untersuchung (U1 bis U9).

Kindergarten ST. MARTIN
Kindergarten St. Martin • Schwarzwaldstraße 18 • 78259 Mühlhausen-Ehingen
Telefon: 07733 / 7377 • Fax: 07733 / 501235 • E-Mail: kiga.ehingen@muehlhausen-ehingen.de

Gemeinde Mühlhausen-Ehingen

5. Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldebogens (Anlage 2) sowie der Vorlage über die ärztliche Untersuchung (Anlage 1).

6. Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung die Schutzimpfungen gegen Diphterie, Wundstarrkrampf und Kinderlähmung vornehmen zu lassen.
Die Masernimpfung ist ab dem 1.3.2020 Pflicht und das Impfbuch muss als Nachweis der Kigaleitung vorgelegt werden.

§ 3 Abmeldung / Kündigung

1. Die Abmeldung kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen (Vordruck she. Anlage 5) Sie ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich der Leitung der Einrichtung zu übergeben.

2. Der Träger der Einrichtung kann den Aufnahmevertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.

Kündigungsgründe können u.a. sein:

- das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen,
- die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Ordnung aufgeführten Elternpflichten trotz schriftlicher Abmahnung,
- die Nichtentrichtung des Elternbeitrages für zwei aufeinanderfolgende Monate,
- nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Eltern/gesetzl. Vertreter und Kindergarten über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung in der Einrichtung trotz eines vom Träger anberaumtes Einigungsgespräch,
- die erhebliche Beeinträchtigung des Einrichtungsbetriebs durch das Verhalten eines Kindes
- die wiederholte und grobe Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter bzw. des alleinigen gesetzlichen Vertreters (z.B. Nichteinhaltung der Vorschriften nach dem Infektionsschutzgesetz)
- der Wegzug aus der Gemeinde

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.

§ 4 Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten

1. Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Einrichtung.

2. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.

3. Fehlt ein Kind, ist die Gruppen- oder Einrichtungsleiterin zu benachrichtigen.

4. Die Öffnungszeiten der Einrichtung werden auf Vorschlag der Verwaltung nach Absprache mit der Kindergartenleitung festgelegt.

5. Die Einrichtung ist regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Ferien der Einrichtung geöffnet:

- für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt:
  Verlängerte Öffnungszeiten:
  - Montag - Freitag 7.30 Uhr - 14.00 Uhr

- für Kinder von 1 – unter 3 Jahren:

Kindergarten ST. MARTIN
Kindergarten St. Martin • Schwarzwaldstraße 18 • 78259 Mühlhausen-Ehingen
Telefon: 07733 / 7377 • Fax: 07733 / 501235 • E-Mail: kiga.ehingen@muehlhausen-ehingen.de

Gemeinde Mühlhausen-Ehingen

- Montag - Freitag 8.00 Uhr – 12.15 Uhr
- Montag - Freitag 7.30 Uhr – 13.00 Uhr

6. Es wird gebeten, die Kinder möglichst bis spätestens 9.00 Uhr, jedoch keinesfalls vor der Öffnung zu bringen und pünktlich mit Ende der Öffnungszeiten abzuholen.

Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden.

§ 5 Ferien und Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass

1. Die Ferien werden von der Kindergartenleitung in Abstimmung mit dem Elternbeirat und im Benehmen mit der Gemeindeverwaltung festgelegt.

2. Die Ferienzeiten werden jeweils für ein Jahr festgesetzt und rechtzeitig bekanntgegeben.

2. Muss die Einrichtung oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z. B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon rechtzeitig unterrichtet. Der Träger der Einrichtung ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung oder der Gruppe zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

§ 6 Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)

1. Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen. Die Gemeinde zieht die Elternbeiträge mittels SEPA-Lastschriftverfahren ein. Die Beitragsschuldner verpflichten sich mit der Anmeldung ihres Kindes, der Gemeinde jeweils ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Der Elternbeitrag wird **pro Jahr in 12 Monatsbeiträge** erhoben.

Der monatliche Beitrag beträgt ab **01.01.2026:**

Monatsbeitrag (12 Beitragsmonate)	
Leistung	**ab 01. Januar 2026**
I. Ü3: 3-6 Jahre	
Verlängerte Öffnungszeiten Ü3:	
1. Kind	192,-- €
2. Kind	96,-- €
II. U3: 1-3 Jahre	
Betreuungszeit 8.00 – 12.15 Uhr, 1. Kind	290,-- €
Betreuungszeit 8.00 – 12.15 Uhr, 2. Kind	145,-- €
Betreuungszeit 7.30 – 13.00 Uhr, 1.Kind	362,-- €
Betreuungszeit 7.30 – 13.00 Uhr, 2.Kind	181,-- €

Ist ein Kind einer Familie für ein U3-Betreuungsangebot und gleichzeitig ein 2. Kind für ein Ü3-Betreuungsangebot angemeldet, so wird für das 2. Kind der ermäßigte Elternbeitrag berechnet. In den übrigen Fällen gilt die 2. Kind-Ermäßigung ausschließlich dann, wenn und solange beide Kinder für dasselbe Betreuungsangebot angemeldet sind.

Eine Änderung der Beiträge bleibt vorbehalten.

Kindergarten ST. MARTIN
Kindergarten St. Martin • Schwarzwaldstraße 18 • 78259 Mühlhausen-Ehingen
Telefon: 07733 / 7377 • Fax: 07733 / 501235 • E-Mail: kiga.ehingen@muehlhausen-ehingen.de

Gemeinde Mühlhausen-Ehingen

2. Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.

5. Durch die Gebühren beteiligen sich die Eltern/gesetzl. Vertreter an den über das Jahr anfallenden Betriebskosten der Einrichtung. Sie sind deshalb auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung voll zu bezahlen.

6. Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 2 Monaten kann das Kind bis zur vollständigen Begleichung des Rückstandes vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden.

§ 7 Versicherung

1. Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 a) des Siebten Buches Sozialgesetzbuch gesetzlich gegen Unfall versichert
- auf dem direkten Weg von der und zur Einrichtung,
- während des Aufenthalts in der Einrichtung,
- während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes (Spaziergänge, Feste, Ausflüge etc.).

2. Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.

3. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechselung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.

4. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 8 Regelung in Krankheitsfällen

1. Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten. Das Gleiche gilt beim Auftreten von Läusen, Nissen, Flöhen u.ä. Ihr Kind muss mindestens 1 Tag fieberfrei, symptomfrei und in gutem Allgemeinzustand sein, bevor der Kindergarten wieder besucht werden kann.

2. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (zum Beispiel Diphterie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm) muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.
Eine Belehrung für Eltern/gesetzl. Vertreter gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist als Anhang Nr. 9 beigefügt

3. Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie - die Einrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

4. Die ErzieherInnen behalten sich das Recht vor - zum Schutz der Anderen - bei Auftreten von Krankheitssymptomen z.B. starker Husten, Durchfall etc. bei den Eltern anzurufen, damit diese ihr Kind von der Einrichtung abholen.

Kindergarten ST. MARTIN
Kindergarten St. Martin • Schwarzwaldstraße 18 • 78259 Mühlhausen-Ehingen
Telefon: 07733 / 7377 • Fax: 07733 / 501235 • E-Mail: kiga.ehingen@muehlhausen-ehingen.de

Gemeinde Mühlhausen-Ehingen

§ 9 Aufsicht

1. Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

2. Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben.
Auf dem Weg von und zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten. Insbesondere tragen die Eltern/gesetzlichen Vertreter Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß von der Kinderbetreuungseinrichtung abgeholt wird. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Aufgrund der Aufsichtspflicht der Einrichtung dürfen wir Ihr Kind nur an die uns bekannten Personen übergeben. Die abholende Person muss das 15. Lebensjahr vollendet haben. Sollte es erforderlich sein, dass das Kind ausnahmsweise von einer uns nicht bekannten Person abgeholt wird, so ist die Einrichtung vorab zu informieren.
Ich / wir verpflichte(n) mich / uns, pünktlich mit Beendigung der Öffnungszeit das Kind abzuholen bzw. für die Abholung Sorge zu tragen.
Wiederholte Verstöße können mit einer Geldbuße geahndet werden und bis zu einer Kündigung des Kindergartenplatzes führen.

3. Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Feste, Ausflüge) sind die Eltern/gesetzlichen Vertreter aufsichtspflichtig.

§ 10 Elternbeirat

Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt.* (vgl. § 5 Abs. 1 des Kindertagesbetreuungsgesetzes vom 19.03.2009).

* Siehe dazu die Richtlinien in Anlage 8

§ 11 Verbindlichkeit

Diese Benutzungsordnung für den gemeindlichen Kindergarten St. Martin wird den Eltern/gesetzl. Vertreter mit der Zusage übersandt bzw. übergeben und durch Unterschrift auf dem Aufnahmebogen und der Erklärung in ihrer jeweiligen Fassung als verbindlich anerkannt. Dadurch wird ein Vertragsverhältnis zwischen dem Träger der Kinderbetreuungseinrichtung und den Eltern/gesetzl. Vertretern begründet.

§ 12 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Benutzungsordnung vom 01.01.2025 mit ihren Änderungen ihre Gültigkeit.

Mühlhausen-Ehingen, den 04.11.2025

Patrick Stärk, Bürgermeister

GEMEINDE MÜHLHAUSEN-EHINGEN LANDKREIS KONSTANZ

signiert von:
Maier, Fabian
am: 04.11.2025
mit:
digiSeal® by secrypt

Kindergarten ST. MARTIN
Kindergarten St. Martin • Schwarzwaldstraße 18 • 78259 Mühlhausen-Ehingen
Telefon: 07733 / 7377 • Fax: 07733 / 501235 • E-Mail: kiga.ehingen@muehlhausen-ehingen.de

Gemeinde Mühlhausen-Ehingen

-Anlage 1 –

Fragebogen für Eltern / Personensorgeberechtigte zur freiwilligen Angabe von Informationen zur Entwicklung und Gesundheit des Kindes im Rahmen des Aufnahmegesprächs

Die Personensorgeberechtigen (i.d.R. die Eltern) haben sicherzustellen, dass nach § 4 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) das Kind vor der Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle ärztlich untersucht wird. Diese ärztliche Untersuchung soll sich insbesondere auf den Stand der körperlichen und psychischen Entwicklung, die Sinnesorgane und Auffälligkeiten des Verhaltens erstrecken. Sie als Eltern haben gemäß § 34 Abs 10 a Infektionsschutzgesetz (IfSG) bei der Erstaufnahme der Einrichtung gegenüber einem schriftlichen Nachweis zu erbringen, dass zeitnah (d. h. innerhalb von 12 Monaten) vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. **Die Nachweise über die ärztliche Untersuchung sowie der Impfberatung können durch Vorlage der Teilnahmekarte aus dem Vorsorgeuntersuchungsheft („U-Heft“) des Kindes erbracht werden.** Sofern Sie als Eltern einen gesonderten schriftlichen Nachweis (also nicht durch die Teilnahmekarte aus dem U-Heft oder den Impfausweis) bevorzugen, können Sie diesen durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung (auch ohne Verwendung eines einheitlichen Vordrucks) erbringen.

Durch die Beantwortung der untenstehenden Fragen können Sie als Eltern wesentlich dazu beitragen, dass die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle Ihr Kind bestmöglich unterstützen und begleiten kann. Die Informationen dienen als Grundlage für eine individuelle Entwicklungsbegleitung und ermöglichen es den pädagogischen Fachkräften, auf die spezifischen Bedürfnisse Ihres Kindes einzugehen.
Wir bitten Sie in die Beantwortung dieses Fragebogens die Ergebnisse der letzten Vorsorgeuntersuchung (U-Untersuchung) und die Rückmeldungen Ihrer Kinderärztin / Ihres Kinderarztes miteinzubeziehen. Alle Angaben sind freiwillig.

Kindergarten ST. MARTIN
Kindergarten St. Martin • Schwarzwaldstraße 18 • 78259 Mühlhausen-Ehingen
Telefon: 07733 / 7377 • Fax: 07733 / 501235 • E-Mail: kiga.ehingen@muehlhausen-ehingen.de

Gemeinde Mühlhausen-Ehingen

Name, Vorname des Kindes _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____

Erkrankungen/Auffälligkeiten - Bitte Zutreffendes ankreuzen und ausfüllen!

Hiermit wird von den Eltern/Sorgeberechtigten erklärt, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Datum: *(Ausfüllbereich)*)

☐ **keine** gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Kindes vorliegen, die sich in der Kindertagesbetreuung auswirken können oder beachtet werden müssen.

☐ folgende Informationen für eine gute Betreuung und Begleitung des o. g. Kindes in der Kindertagesbetreuung von Bedeutung sind:

- Chronische Erkrankungen: Leidet Ihr Kind an chronischen Erkrankungen wie Anfallsleiden, Allergien, Diabetes oder Herzerkrankungen? Wenn ja, welche spezifischen Bedürfnisse oder Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten?

  _____

  _____

- Unverträglichkeiten: Gibt es bekannte Unverträglichkeiten gegenüber bestimmten Lebensmitteln oder Substanzen, die in der Kita berücksichtigt werden sollten?

  _____

  _____

- Beeinträchtigungen des Sehens und Hörens: Gibt es Beeinträchtigungen des Sehens oder Hörens bei ihrem Kind, die eine Anpassung der pädagogischen Arbeit erfordern könnten?

  _____

  _____

- Sprachliche Auffälligkeiten: Sind sprachliche Auffälligkeiten oder Entwicklungsverzögerungen im Bereich der Sprache bei Ihrem Kind festgestellt worden? Wenn ja, wie können diese am besten unterstützt werden?

  _____

  _____

Kindergarten ST. MARTIN
Kindergarten St. Martin • Schwarzwaldstraße 18 • 78259 Mühlhausen-Ehingen
Telefon: 07733 / 7377 • Fax: 07733 / 501235 • E-Mail: kiga.ehingen@muehlhausen-ehingen.de

Gemeinde Mühlhausen-Ehingen

- Motorische Auffälligkeiten: Gibt es motorische Auffälligkeiten oder Bewegungseinschränkungen, die bei der Gestaltung von Bewegungsangeboten in der Kita berücksichtigt werden sollten?

  _____

  _____

- Sozial-emotionale Besonderheiten: Sind sozial-emotionale Besonderheiten oder Herausforderungen bei Ihrem Kind bekannt, die eine spezielle Unterstützung oder Betreuung erfordern?

  _____

  _____

- Zusätzliche Hinweise: Gibt es zusätzliche Informationen oder Hinweise (aus Ihrer Beobachtung oder seitens des Kindesarztes/ der Kinderärztin), die für die Entwicklungsbegleitung und Betreuung Ihres Kindes in der Kita wichtig sein könnten?

  _____

  _____

*Ich willige **ausdrücklich** in die Verarbeitung der oben von mir gemachten Angaben durch die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle ein.*

_____ _____

Datum Unterschrift der Eltern/ Personensorgeberechtigten

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf kann auch nur auf einen Teil der Angaben bzw. personenbezogene Daten bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer des Betreuungsvertrags mit der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle, nach Auslaufen des Betreuungsvertrags werden die Daten gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Kindergarten ST. MARTIN
Kindergarten St. Martin • Schwarzwaldstraße 18 • 78259 Mühlhausen-Ehingen
Telefon: 07733 / 7377 • Fax: 07733 / 501235 • E-Mail: kiga.ehingen@muehlhausen-ehingen.de

Gemeinde Mühlhausen-Ehingen

-Anlage 2 –

Anmeldebogen

1. Kind

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	Staatsangehörigkeit ☐ deutsch ☐
PLZ, Ort	
Aufnahmedatum	Austrittsdatum

2. Eltern

Mutter	Name	sorgeberechtigt:	☐ ja	☐ nein
	Wohnung	Notfalltelefon: •privat ☐am Arbeitsplatz		
Vater	Name	sorgeberechtigt:	☐ ja	☐ nein
	Wohnung	Notfalltelefon: ☐privat ☐am Arbeitsplatz		

3. **besondere Vermerke** (z.B. Pflegeeltern)

Die Benutzungsordnung wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.

☐Wir versichern, dass in der Wohngemeinschaft des Kindes in den letzten 6 Wochen eine übertragbare Krankheit (z.B. Diphterie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Krankheiten von Augen, Haut oder Darm) nicht vorgekommen ist und dass auch gegenwärtig kein Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt.

☐Ich verpflichte mich, das Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm oder in der Wohngemeinschaft des Kindes eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, wird die Leitung der Einrichtung unbeschadet sonstiger Meldepflichten benachrichtigt.

☐Hiermit gebe ich mein Einverständnis zur Bildungsdokumentation und Nutzung von Fotos und Bildmaterial meines Kindes.

Datum	Unterschrift des/der Sorgeberechtigten	Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Kindergarten ST. MARTIN
Kindergarten St. Martin • Schwarzwaldstraße 18 • 78259 Mühlhausen-Ehingen
Telefon: 07733 / 7377 • Fax: 07733 / 501235 • E-Mail: kiga.ehingen@muehlhausen-ehingen.de

Gemeinde Mühlhausen-Ehingen

-Anlage 2a –

Anmeldebogen zur Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren.

1. Kind

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	Staatsangehörigkeit ☐ deutsch ☐
PLZ, Ort	
Aufnahmedatum	Austrittsdatum

2. Eltern

Mutter	Name	sorgeberechtigt:	☐ ja	☐ nein
	Wohnung	Notfalltelefon: •privat ☐am Arbeitsplatz		
Vater	Name	sorgeberechtigt:	☐ ja	☐ nein
	Wohnung	Notfalltelefon: ☐privat ☐am Arbeitsplatz		

4. **besondere Vermerke** (z.B. Pflegeeltern)

Die Benutzungsordnung wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.

☐Wir versichern, dass in der Wohngemeinschaft des Kindes in den letzten 6 Wochen eine übertragbare Krankheit (z.B. Diphterie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Krankheiten von Augen, Haut oder Darm) nicht vorgekommen ist und dass auch gegenwärtig kein Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt.

☐Ich verpflichte mich, das Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm oder in der Wohngemeinschaft des Kindes eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, wird die Leitung der Einrichtung unbeschadet sonstiger Meldepflichten benachrichtigt.

☐Ich/Wir sind darauf hingewiesen worden, dass mein Kind mit Spielsachen in Berührung kommen kann, dass für Kinder unter 3 Jahren nach Herstellerangaben ungeeignet ist. Eine Trennung nach Geeignetheit kann aufgrund der Altersmischung nicht gewährleistet werden.

☐Hiermit gebe ich mein Einverständnis zur Bildungsdokumentation und Nutzung von Fotos und Bildmaterial meines Kindes.

Datum	Unterschrift des/der Sorgeberechtigten	Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Kindergarten ST. MARTIN
Kindergarten St. Martin • Schwarzwaldstraße 18 • 78259 Mühlhausen-Ehingen
Telefon: 07733 / 7377 • Fax: 07733 / 501235 • E-Mail: kiga.ehingen@muehlhausen-ehingen.de

Gemeinde Mühlhausen-Ehingen

- Anlage 3

Gemeinde Mühlhausen-Ehingen, Schloßstr. 46, 78259 Mühlhausen-Ehingen
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE90ZZZ00000035112

Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat

Vor- und Nachname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Ich ermächtige die Gemeindekasse Mühlhausen-Ehingen, die folgende Forderung (Kindergartengebühren) der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeindekasse auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Buchungszeichen/Mandatsreferenznummer: _____

Name des Kindes: _____

Eintrittsdatum: _____ Geburtsdatum: _____

☐ Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt 7.30 – 14.00 Uhr	☐ 1. Kind	☐ 2. Kind
☐ Kinder von 1 – unter 3 Jahren 8.00 – 12.15 Uhr	☐ 1. Kind	☐ 2. Kind
☐ Kinder von 1 – unter 3 Jahren 7.30 – 13.00 Uhr	☐ 1. Kind	☐ 2. Kind

IBAN-Nr.: _____

BIC-Code: _____

Kreditinstitut: _____

abweichender Kontoinhaber: _____

Diese Einzugsermächtigung wird von der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen nur für das oben aufgeführte Buchungszeichen akzeptiert. Ich verpflichte mich etwaige Änderungen unverzüglich der Gemeindekasse mitzuteilen.
Weist das Girokonto nicht die erforderliche Deckung auf, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Die Bank erhebt dann Rücklastschrift- gebühren, die vom Kontoinhaber zu tragen sind.

Ort und Datum: _____

Unterschrift/Kontoinhaber: _____

Kindergarten ST. MARTIN
Kindergarten St. Martin • Schwarzwaldstraße 18 • 78259 Mühlhausen-Ehingen
Telefon: 07733 / 7377 • Fax: 07733 / 501235 • E-Mail: kiga.ehingen@muehlhausen-ehingen.de

Gemeinde Mühlhausen-Ehingen

-Anlage 4 -

Bestandteil der Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in den Kindergarten:

- Die Eltern von Wickelkindern werden gebeten in dem dafür vorgesehenen Fach Windeln und Wechselkleidung in ausreichender Zahl zu deponieren.

- Den Übergang der U 3- Kinder in den Kindergarten erfolgt nach individueller Absprache (Berliner Eingewöhnungsmodell) und die Eltern sollten ausreichend Zeit einplanen.

- Da eine zeitl. versetzte Aufnahme der U 3 – Kinder in die Gruppen notwendig ist, (Eintritt nicht nur zum Monatsanfang) ist hier eine Beitragsstaffelung für den 1. Monat vorgesehen.

- Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten für die Krippenkinder (1- 3 Jahre) sind:
  - Montag - Freitag 8.00 Uhr – 12.15 Uhr
  - Montag – Freitag 7.30 Uhr – 13.00 Uhr

Die/der Sorgeberechtigte/n bestätigen von diesen Punkten Kenntnis erlangt zu haben und diese anzuerkennen

Datum	Unterschrift

Kindergarten ST. MARTIN
Kindergarten St. Martin • Schwarzwaldstraße 18 • 78259 Mühlhausen-Ehingen
Telefon: 07733 / 7377 • Fax: 07733 / 501235 • E-Mail: kiga.ehingen@muehlhausen-ehingen.de

Gemeinde Mühlhausen-Ehingen

-Anlage 5 -

Austrittsbestätigung

Hiermit bestätige ich / wir, dass mein / unser(e) Kind(er)

Name, Vorname
zum (Austrittsdatum)

den Kindergarten St. Martin, Ehingen, verlässt.

Mir / Uns ist bekannt, dass bei Austritt der Kindergartenbeitrag für den begonnenen Monat voll beglichen werden muss.

Datum	Unterschrift

Kindergarten ST. MARTIN
Kindergarten St. Martin • Schwarzwaldstraße 18 • 78259 Mühlhausen-Ehingen
Telefon: 07733 / 7377 • Fax: 07733 / 501235 • E-Mail: kiga.ehingen@muehlhausen-ehingen.de

Gemeinde Mühlhausen-Ehingen

- Anlage 6-

Aushänge an Info Tafeln

Um einen reibungslosen und effizienten Alltagsbetrieb zu ermöglichen ist es unbedingt erforderlich, dass personenbezogene Daten von Kindern (Fotos, Namen) in den Räumen der KiTa allgemein zugänglich sind. Dies sind beispielsweise Listen für die Teilnahme an Aktionen, Geburtstage der Kinder, Infos an die Eltern bzgl. fehlender Hygieneartikel von Kindern, Bilder und Texte über bevorstehende oder vergangene Veranstaltungen in der KiTa, Name an der Garderobe/Elternbrieffische. Ohne diese Einwilligung ist eine Aufnahme in die Kindertageseinrichtung nicht möglich. Diese nicht widerrufbare Einwilligung endet automatisch mit dem Ende der Zugehörigkeit des Kindes zur Einrichtung.

Datum	Unterschrift des/der Sorgeberechtigten	Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Vertraulichkeitsvereinbarung

Durch die Anwesenheit im Kindergarten Ehingen, insbesondere während der Eingewöhnung des Kindes und einer Hospitation, erlange(n) ich / wir naturgemäß Kenntnis von persönlichen Informationen von anderen Eltern und Kindern. Hiermit verpflichte ich mich / wir uns, über alle personenbezogenen Daten und alle Angelegenheiten, die die Kiga, die Kinder, die Erzieherinnen und andere Eltern betreffen, absolutes Stillschweigen zu bewahren, auch über die Kiga-Zeit meines / unseres Kindes hinaus. Über die Konsequenzen im Falle der Nichtbeachtung bin ich / sind wir informiert.

Datum	Unterschrift des/der Sorgeberechtigten	Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Kindergarten ST. MARTIN
Kindergarten St. Martin • Schwarzwaldstraße 18 • 78259 Mühlhausen-Ehingen
Telefon: 07733 / 7377 • Fax: 07733 / 501235 • E-Mail: kiga.ehingen@muehlhausen-ehingen.de

Gemeinde Mühlhausen-Ehingen

-Anlage 7 -

Datenschutzrechtliche Informationen für Eltern und Sorgeberechtigte

Wir haben als Kindertageseinrichtung unter anderem die Aufgaben,

- über die Aufnahme der vorgemerkten Kinder zu entscheiden
- die aufgenommenen Kinder entsprechend ihrer sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Fähigkeiten zu fördern und
- bei Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder unsere Angebote am Alter, dem Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation, der ethnischen Herkunft sowie den Interessen und Bedürfnissen der einzelnen Kinder zu orientieren (§ 22 Sozialgesetzbuch VIII).

Um diese Aufgabe erfüllen zu können, benötigen wir Informationen über Sie, Ihr Kind und Ihre Familie.

Verschiedene Gesetze erlauben es uns oder verpflichten uns dazu, für bestimmte Zwecke Daten von Ihnen, Ihrem Kind oder Ihrer Familie zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Der Betrieb unserer Kindertageseinrichtung und eine bessere Erfüllung unserer pädagogischen Aufgaben erfordert in aller Regel für bestehende oder zusätzliche Zwecke

- weitere freiwillig gemachte Angaben zu Ihrem Kind, Ihnen oder Ihrer Familie oder
- die Nutzung vorhandener Daten für andere Zwecke als die, für die sie erhoben wurden.

Dies kann nur mit Ihrer Einwilligung geschehen.

Diese personenbezogenen Daten werden von uns in Akten oder Dateien gespeichert. Dabei achten wir streng darauf, dass nur befugte Personen Zugang zu diesen Daten haben.

Nach dem Ausscheiden Ihres Kindes werden nach Abwicklung aller noch anstehenden Aufgaben diese Daten gelöscht bzw. vernichtet. Allenfalls dann, wenn berechtigte oder rechtliche Interessen berücksichtigt werden müssen, werden die Daten länger, aber nur so lange wie erforderlich, aufbewahrt.

Für uns ist es wichtig, dass Sie wissen, was mit Ihren Daten geschieht. Sie haben das Recht auf Auskunft zu den Daten, die zu Ihrer Person oder Ihrem Kind gespeichert wurden.

Wir geben Ihnen diese Auskünfte gerne:

- Wir informieren Sie in regelmäßigen Elterngesprächen über die Ereignisse und Erkenntnisse, Interessen und den Entwicklungsfortschritt Ihres Kindes.
- Wenn Informationen an andere Stellen, z. B. im Rahmen der Kooperation mit der Grundschule, weitergegeben werden sollen, informieren wir Sie darüber.
- Zusätzlich holen wir hierfür Ihre schriftliche Einwilligung ein, wenn nicht das Gesetz eine Übermittlung verlangt.
- Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie jederzeit die Leitung der Kindertageseinrichtung darauf ansprechen.

Kindergarten ST. MARTIN
Kindergarten St. Martin • Schwarzwaldstraße 18 • 78259 Mühlhausen-Ehingen
Telefon: 07733 / 7377 • Fax: 07733 / 501235 • E-Mail: kiga.ehingen@muehlhausen-ehingen.de

Gemeinde Mühlhausen-Ehingen

Aus verschiedenen Anlässen heraus werden wir mit der Bitte an Sie herantreten, **eine Einwilligungserklärung zu unterzeichnen,** die uns die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten erlaubt,

- die wir im Sinne einer optimalen Betreuung Ihres Kindes für sinnvoll und angebracht halten
- oder die uns den Betrieb unserer Kindertageseinrichtung erheblich erleichtert.

So wollen wir die Datenverarbeitung -im Einvernehmen mit Ihnen- auf eine solide Basis stellen, insbesondere dann, wenn für die beabsichtigte Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung nicht unmittelbar eine gesetzliche Vorschrift vorliegt, die dies erlaubt.

Einmal gegebene Einwilligungserklärungen können jederzeit schriftlich gegenüber der Leitung der Kindertageseinrichtung widerrufen werden.

Mit Kenntnis dieser Informationen erteile(n) ich / wir hiermit die Zustimmung gemäß den aktuell gültigen datenschutzrechtlichen Gesetzen, Verordnungen und Einwilligungen, die für einen reibungslosen und dem Wohl des Kindes dienenden Betrieb der Kindertagesstätte erforderlich sind.

Datum	Unterschrift des/der Sorgeberechtigten	Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Kindergarten ST. MARTIN
Kindergarten St. Martin • Schwarzwaldstraße 18 • 78259 Mühlhausen-Ehingen
Telefon: 07733 / 7377 • Fax: 07733 / 501235 • E-Mail: kiga.ehingen@muehlhausen-ehingen.de

Gemeinde Mühlhausen-Ehingen

Zukünftige Schulanfänger

Um den Kindern den Übergang in die Schule zu erleichtern, führen wir eine Kooperation zwischen dem Kindergarten Ehingen und der Grundschule Mühlhausen-Ehingen durch. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit finden gemeinsame Aktivitäten statt. Dabei beobachten wir die Kinder und besprechen Entwicklungsprozess und Entwicklungsstand mit der Kooperationslehrerin der Grundschule Mühlhausen-Ehingen. Auf diese Weise können wir den Eltern / Personensorgeberechtigten im Hinblick auf die Einschulung ein ausführliches, individuelles Beratungsgespräch anbieten.

Damit das Kind an dieser Kooperation zwischen der Tageseinrichtung und der Grundschule effektiv teilnehmen kann, ist die Zustimmung der Personensorgeberechtigten erforderlich. Ohne diese Zustimmung ist die Teilnahme des Kindes am Vorschulprogramm nicht möglich.

Wir kommen zur gegebenen Zeit mit weiteren Informationen/Unterlagen auf Sie zu.

Kindergarten ST. MARTIN
Kindergarten St. Martin • Schwarzwaldstraße 18 • 78259 Mühlhausen-Ehingen
Telefon: 07733 / 7377 • Fax: 07733 / 501235 • E-Mail: kiga.ehingen@muehlhausen-ehingen.de

Gemeinde Mühlhausen-Ehingen

-Anlage 8 –

Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes

Bekanntmachung vom 15. März 2008

1. Allgemeines

1.1 Nach § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes werden an Kindergärten, Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Kinderkrippen (Einrichtungen) Elternbeiräte gebildet.

1.2 Der Elternbeirat bei Einrichtungen ist die Vertretung der Eltern der aufgenommenen Kinder.

1.3 Eltern im Sinne dieser Richtlinien sind auch Erziehungsberechtigte, denen die Sorge für die Person des Kindes anstelle der Eltern zusteht.

2. Bildung des Elternbeirats

2.1 Zur Bildung des Elternbeirats werden die Eltern der in die Einrichtung aufgenommenen Kinder nach Beginn des Kindergartenjahres vom Träger bzw. einer von ihm beauftragten Person einberufen.

2.2 Der Elternbeirat besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Eltern jeder Gruppe wählen aus ihrer Mitte ein Mitglied und einen Vertreter, die beide Mitglied im Elternbeirat sind.

2.3 Das Wahlverfahren bestimmen im Übrigen die Eltern.

2.4 Der Elternbeirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

2.5 Die Amtszeit des Elternbeirats beträgt in der Regel ein Jahr. Bis zur Wahl des neuen Elternbeirats führt der bisherige Elternbeirat die Geschäfte weiter.

2.6 Scheiden alle Kinder eines Mitglieds (Vertreters) des Elternbeirats vor Ablauf der Amtszeit aus, endet mit dem Ausscheiden auch die Mitgliedschaft im Elternbeirat. Endet die Mitgliedschaft aller Mitglieder und Vertreter vor Ablauf der Amtszeit, ist eine Neuwahl vorzunehmen.

3. Aufgaben des Elternbeirats

3.1 Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit in der Einrichtung zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Elternhaus und Träger zu fördern.

3.2 Der Elternbeirat setzt sich dafür ein, dass der Anspruch der Kinder auf Erziehung, Bildung und Betreuung in der Einrichtung verwirklicht wird. Er hat zu diesem Zweck Insbesondere

3.2.1 das Verständnis der Eltern für die Bildungs- und Erziehungsziele der Einrichtung zu wecken,

3.2.2 Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegenzunehmen und dem Träger oder der Leitung der Einrichtung zu unterbreiten,

3.2.3 sich beim Träger für eine angemessene Besetzung mit Fachkräften sowie für die sachliche und räumliche Ausstattung einzusetzen und

3.2.4 das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit der Einrichtung und ihrer besonderen Bedürfnisse zu gewinnen.

Kindergarten ST. MARTIN
Kindergarten St. Martin • Schwarzwaldstraße 18 • 78259 Mühlhausen-Ehingen
Telefon: 07733 / 7377 • Fax: 07733 / 501235 • E-Mail: kiga.ehingen@muehlhausen-ehingen.de

Gemeinde Mühlhausen-Ehingen

4. Zusammenarbeit zwischen Elternbeirat und Einrichtung

4.1 Der Elternbeirat arbeitet mit den pädagogischen Kräften, der Leitung und dem Träger der Einrichtung zusammen.

4.2 Der Träger sowie die Leitung der Einrichtung beteiligen den Elternbeirat an den Entscheidungen in allen wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung in der Einrichtung, insbesondere soweit sie das pädagogische Konzept, die Organisation und die Betriebskosten betreffen. Der Elternbeirat ist insbesondere vor der Regelung der Ferien- und Öffnungszeiten, der Festsetzung der Elternbeiträge im Rahmen der für den Träger verbindlichen Regelungen, der Festlegung von Grundsätzen über die Aufnahme der Kinder in die Einrichtung sowie vor der Einführung neuer pädagogischer Konzepte zu hören.

5. Sitzungen des Elternbeirats

5.1 Der Elternbeirat tritt auf Einladung seines Vorsitzenden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal jährlich zusammen. Der Elternbeirat ist von seinem Vorsitzenden einzuberufen, wenn der Träger, mindestens zehn Eltern oder zwei seiner Mitglieder unter Benennung der Besprechungspunkte dies verlangen.

5.2 Verlangen die Eltern die Einberufung des Elternbeirats, ist ihnen Gelegenheit zu geben, ihr Anliegen dem Elternbeirat vorzutragen.

5.3 Zu den Sitzungen des Elternbeirats sollen die pädagogischen Mitarbeiter der Einrichtung und Vertreter des Trägers nach Bedarf eingeladen werden.

6. Weitere Bestimmungen

6.1 Der Elternbeirat berichtet den Eltern mindestens einmal im Jahr über seine Tätigkeit.

6.2 Für den regelmäßigen Austausch zwischen Eltern, Träger und Leitung der Einrichtung ist eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft notwendig. Dabei sind verschiedene Arten von Elternkontakten anzustreben.

6.3 Der Träger der Einrichtung soll zusammen mit dem Elternbeirat und nach Anhörung der Leitung der Einrichtung den Eltern Gelegenheit geben, Fragen der Elementarerziehung gemeinsam zu erörtern. Damit sich die Einrichtungen und Familien bei der Zielbestimmung für die pädagogische Arbeit und der Beobachtung und Förderung der kindlichen Bildungs- und Entwicklungsprozesse abstimmen können, soll den Eltern Gelegenheit gegeben werden, Fragen der Bildung und Erziehung zu erörtern.
Dies erfolgt nach Abstimmung mit dem Träger, dem Elternbeirat und der Leitung der Einrichtung.

6.4 Die Elternbeiräte mehrerer Einrichtungen eines Trägers oder auf dem Gebiet einer Gemeinde können sich zu einem Gesamtelternbeirat zusammenschließen.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Kindergarten ST. MARTIN
Kindergarten St. Martin • Schwarzwaldstraße 18 • 78259 Mühlhausen-Ehingen
Telefon: 07733 / 7377 • Fax: 07733 / 501235 • E-Mail: kiga.ehingen@muehlhausen-ehingen.de

Gemeinde Mühlhausen-Ehingen

-Anlage 9 -

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.
Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **„Ausscheider"** bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

Stand: 22.01.2014

Kindergarten ST. MARTIN
Kindergarten St. Martin • Schwarzwaldstraße 18 • 78259 Mühlhausen-Ehingen
Telefon: 07733 / 7377 • Fax: 07733 / 501235 • E-Mail: kiga.ehingen@muehlhausen-ehingen.de

Gemeinde Mühlhausen-Ehingen

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterieller Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- Krätze (Skabies)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium *Streptococcus pyogenes*
- Typhus oder Paratyphus
- Windpocken (Varizellen)
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

- Cholera-Bakterien
- Diphtherie-Bakterien
- EHEC-Bakterien
- Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
- Shigellenruhr-Bakterien

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterielle Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Typhus oder Paratyphus
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Kindergarten ST. MARTIN
Kindergarten St. Martin • Schwarzwaldstraße 18 • 78259 Mühlhausen-Ehingen
Telefon: 07733 / 7377 • Fax: 07733 / 501235 • E-Mail: kiga.ehingen@muehlhausen-ehingen.de

Gemeinde Mühlhausen-Ehingen

Bestätigung der Belehrung nach § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Frau/Herr _____

geb. am _____

Straße/Hausnummer _____

Postleitzahl/Ort _____

Ich bestätige, dass ich über die gesundheitlichen Anforderungen, die Besuchsverbote und Mitteilungspflichten nach § 34 Abs. 1-3 IfSG, soweit sie meinen Sohn/meine Tochter _____ betreffen, belehrt wurde.

Ein entsprechendes Merkblatt wurde mir ausgehändigt.

Mir sind keine Tatsachen bekannt, die derzeit für ein Besuchsverbot nach § 34 IfSG sprechen. Sollten entsprechende Tatsachen während des Besuchs der Kindertagesbetreuungseinrichtung auftreten, werde ich dies unverzüglich der Leitung des Hauses mitteilen.

Ort/Datum Unterschrift

Kindergarten ST. MARTIN
Kindergarten St. Martin • Schwarzwaldstraße 18 • 78259 Mühlhausen-Ehingen
Telefon: 07733 / 7377 • Fax: 07733 / 501235 • E-Mail: kiga.ehingen@muehlhausen-ehingen.de

Gemeinde Mühlhausen-Ehingen

- Anlage 10 -

Einwilligungserklärung zur Erfassung von Daten zur Bildungs- und Entwicklungsdokumentation in der Kindertageseinrichtung

Name und Vorname des Kindes, Geburtsdatum

Eine Bildungs- und Entwicklungsdokumentation wird geführt, um unsere Arbeit und unsere Planung zu optimieren und um Ihnen fundierte Rückmeldungen zum Bildungs- und Entwicklungsstand Ihres Kindes geben zu können.

In einer Bildungs- und Entwicklungsdokumentation werden von den Erzieherinnen über Ihr Kind die besonderen Fähigkeiten und Interessensäußerungen und die Entwicklungsstände und Entwicklungsfortschritte dokumentiert, aber auch Hinweise, die in der einen oder anderen Hinsicht eine Förderung sinnvoll erscheinen lassen. Wir benötigen Ihre Zustimmung für die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation. Mit Ihrer Zustimmung werden wir auch geeignete Fotografien aufnehmen.

Bei den Elterngesprächen oder bei sonstigen Gelegenheiten ist die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation eine wichtige Grundlage, um unsere Arbeit und die Entwicklung Ihres Kindes darzustellen.

Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nur nach Rücksprache mit Ihnen und mit Ihrer schriftlichen Genehmigung. Dies gilt auch für Fotografien, soweit Sie der Aufnahme von Fotografien in die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation zugestimmt haben (Frage 2 siehe unten).

Nach dem Ausscheiden des Kindes oder nach Widerruf Ihrer Zustimmung zur Führung einer solchen Entwicklungsdokumentation werden die bis dahin entstandenen Daten gelöscht bzw. vernichtet. Diese Pflicht zur Löschung bzw. Vernichtung bezieht sich allerdings nicht auf diejenigen personenbezogenen Daten, die wir aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen erheben, verarbeiten und/oder nutzen müssen.

Einwilligung:

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass für mein/unser Kind eine Bildungs- und Entwicklungsdokumentation (Portfolio) geführt wird:	☐ ja ☐ nein
Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass für die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation Fotografien, die unser Kind zeigen, verwendet werden: Portfolio, Foto-, Pinnwand, Plakate.	☐ ja ☐ nein
Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass Fotografien, auf denen mein/unser Kind mitabgebildet ist, in der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation eines anderen Kindes verwendet werden:	☐ ja ☐ nein

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Zum Widerruf genügt ein formloses Schreiben an die Leitung der Kindertageseinrichtung.

Datum	Unterschrift des/der Sorgeberechtigten *)	Unterschrift des/der Sorgeberechtigten *)

*) Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personenberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personenbezogenen Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt

Kindergarten ST. MARTIN
Kindergarten St. Martin • Schwarzwaldstraße 18 • 78259 Mühlhausen-Ehingen
Telefon: 07733 / 7377 • Fax: 07733 / 501235 • E-Mail: kiga.ehingen@muehlhausen-ehingen.de

Gemeinde Mühlhausen-Ehingen

-Anlage 11 -

Einwilligungserklärung: Interne Veröffentlichungen, Fotos, Druckmedien, Veröffentlichung von Druckmedien im Internet

Name und Vorname des Kindes, Geburtsdatum

Einwilligung:

1. Um mir / uns und anderen Erziehungsberechtigten Einblick in das Alltagsgeschehen und in Aktivitäten der Kindertageseinrichtung zu geben, bin ich / sind wir einverstanden, dass zu diesem Zweck angefertigte Fotos, auf denen mein / unser Kind allein oder mit anderen Kindern abgebildet ist, in der Einrichtung ausgelegt bzw. aufgehängt werden dürfen: ☐ ja ☐ nein

2. Ich / wir willige/n ein, dass Bilder von meinem / unserem Kind, das auf (digitalen) Fotos zu sehen ist, anderen Erziehungsberechtigten ausgehändigt werden dürfen: ☐ ja ☐ nein

Ich bin darüber informiert worden, dass die Veröffentlichung von Bildern anderer Personen ohne deren Zustimmung nach dem Kunsturheberrecht Schadensersatzansprüche auslösen kann. Insbesondere ist eine Veröffentlichung im Internet unzulässig.

Hinweis: Zeitungen, aber auch die anderen unten genannten Druckmedien, können eventuell auch im Internet eingesehen und von dort heruntergeladen werden. Im Internet veröffentlichte Informationen und Bilder kann weltweit zugegriffen und von jedermann heruntergeladen, gespeichert und mit anderen Daten zusammengeführt werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum mehr daraus entfernen.

3. Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung (Feste, Aktionen, Projekte) in folgenden Druckmedien Fotos meines / unseres Kindes veröffentlicht werden:

   ☐ Der Gemeindebote ☐ Regionale Zeitungen

4. Ich bin /wir sind mit der Veröffentlichung in den oben genannten angekreuzten Druckmedien auch dann einverstanden, wenn dies eine Veröffentlichung im Internet bedeutet: ☐ ja ☐ nein

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Zum Widerruf genügt ein formloses Schreiben an die Leitung der Kindertageseinrichtung.

Datum	Unterschrift des/der Sorgeberechtigten *)	Unterschrift des/der Sorgeberechtigten *)

*) Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personenberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personenbezogenen Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt

Kindergarten ST. MARTIN
Kindergarten St. Martin • Schwarzwaldstraße 18 • 78259 Mühlhausen-Ehingen
Telefon: 07733 / 7377 • Fax: 07733 / 501235 • E-Mail: kiga.ehingen@muehlhausen-ehingen.de

Gemeinde Mühlhausen-Ehingen

- Anlage 12 -

Einwilligungserklärung: Vereinbarung über die Verabreichung von Medikamenten

_____

Name und Vorname des Kindes, Geburtsdatum

Die Gemeinde Mühlhausen-Ehingen, vertreten durch die Gruppenleiterin bzw. deren Stellvertreterin und die Personensorgeberechtigten des o.a. Kindes treffen folgende **Vereinbarung**:

Die Gemeinde Mühlhausen-Ehingen verpflichtet sich, im Rahmen des Betreuungsverhältnisses durch das erzieherische Personal dem o.a. Kind folgende/s Medikament/e

_____

Bezeichnung des Medikaments / der Medikamente

nach folgender Maßgabe zu verabreichen:
(regelmäßig / bei Vorliegen folgender Symptome / o.ä.)

_____

Die Eltern versichern, dass

- die oben beschriebene Medikation ärztlich verordnet ist;
- nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt Dr. _____ die oben beschriebene Medikation ohne weiteres auch durch medizinisch nichtfachkundiges Personal vorgenommen werden kann;
- der behandelnde Arzt Dr. _____ schriftlich von seiner ärztlichen Schweigepflicht gegenüber der Gemeinde und dessen Bevollmächtigten sowie gegenüber dem erzieherischen Personal der Kindertageseinrichtung befreit wurde und auf diese Weise Rückfragen zur Erkrankung sowie zur Medikation jederzeit möglich sind.

_____ _____

Ort, Datum Ort, Datum

_____

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r *)

_____ _____

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r *) Unterschrift Trägervertreter

*) Die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.

Kindergarten ST. MARTIN
Kindergarten St. Martin • Schwarzwaldstraße 18 • 78259 Mühlhausen-Ehingen
Telefon: 07733 / 7377 • Fax: 07733 / 501235 • E-Mail: kiga.ehingen@muehlhausen-ehingen.de

Gemeinde Mühlhausen-Ehingen

- Anlage 13 –

Liebe Eltern,

die Nutzung von modernen Kommunikationsmitteln bietet in der heutigen Zeit und insbesondere in Zeiten von Corona die Möglichkeit, sich einfach und schnell untereinander auszutauschen.

Um Ihnen einerseits Informationen aus dem Kindergarten umgehend zukommen zu lassen und andererseits Ihnen die Möglichkeit zu bieten, uns auf kurzem Weg zu erreichen bitten wir Sie, uns ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen.

In den E-Mails werden unsererseits keine personenbezogenen Daten übermittelt.

Wir bitten Sie daher, uns die beiliegende Einwilligungserklärung schnellstmöglich unterzeichnet zurückzugeben.

Freundliche Grüße

Ingrid Hornstein
Kindergartenleiterin

Kindergarten ST. MARTIN
Kindergarten St. Martin • Schwarzwaldstraße 18 • 78259 Mühlhausen-Ehingen
Telefon: 07733 / 7377 • Fax: 07733 / 501235 • E-Mail: kiga.ehingen@muehlhausen-ehingen.de

Gemeinde Mühlhausen-Ehingen

- Anlage 14 –

Einwilligungserklärung zum E-Mail-Versand des Kindergartens St. Martin Ehingen

Name	
Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
Wohnort	
Name des Kindes	
E-Mail-Adresse	

Ich/wir bin/sind mit der Korrespondenz bzw. der Zusendung von Dokumenten als Anhang per einfacher E-Mail an die o.g. E-Mail-Adresse einverstanden. Es ist sichergestellt, dass die mir so zugesandten E-Mails keine personenbezogenen Daten enthalten. Die Risiken, die mit dem Versand solcher E-Mails verbunden sind, sind mir bekannt.

Hiermit erteile ich/wir meine/unsere Einwilligung.

Mühlhausen-Ehingen, den

Unterschrift